

## *N i e d e r s c h r i f t*

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) am **24. Juni 2019** im Sitzungssaal des Hohenzollernbades, Moltkestraße 45, 51643 Gummersbach. Zu der Sitzung wurde unter dem 07.06.2019 eingeladen.

Anwesend sind als stimmberechtigte Mitglieder:

Blumberg, Manfred	Werner, Wolfgang
Dresbach, Helmut	Wölk, Martin
Hardt, Hans-Friedrich	Mertens, Hans-Helmut
Keller, Harald	Hoен, Cornelia
Kowalski, Heinz	Paulus, Ulrich
Neubauer, Baldur	Richter, Ralf
Riegel, Johannes	Wirtz, Andreas
Ufer, Rainer	

Es fehlen:

Stöcker, Hans	Mickoleit Dr., Gabriele
Schöbel, Friedrich	Schröder, Walter
Klett, Stefan	Utsch, Werner

Außerdem ist als stellvertretendes Mitglied anwesend:

--	--

Von der Verwaltung sind anwesend:

Frau Hähn, Dezernentin  
Herr Herhaus, Dezernent  
Herr Steiniger, Umweltamt  
Herr Scheffels-von Scheidt, Amt für Planung, Mobilität und Regionale Projekte  
Herr Tschersich, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde  
Frau Diederichs, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde

Als Gäste sind anwesend:

Herr Widereck, Aggerverband  
Herr Dr. Freymann, Biologische Station Oberberg

Die Niederschrift führt Herr Tschersich.

Die Sitzung beginnt um 16.00 Uhr und endet um 18:05 Uhr.

Der Beiratsvorsitzende, Herr Kowalski, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, Gäste und die Vertreter der Verwaltung. Erweiterungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Beirat dem langjährigen Leiter der Unteren Wasserbehörde, Heinz-Gerd Stosieck, der kürzlich verstorben ist.

Der Beirat beschließt folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 25.03.2019
3. Gewässerunterhaltungsplan 2019
4. Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Biologischen Station Oberberg e.V., Herrn Dr. Bernd Freymann
5. Beteiligung des Naturschutzbeirates im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte
6. Listen über die Verwendung von Ersatzgeld nach § 31 Abs. 4 LNatSchG
7. Verschiedenes/ Mitteilungen/ Anfragen

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Sitzung werden nicht erhoben. Der Beirat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**TOP 2 Protokollgenehmigung der Sitzung vom 25.03.2019**

Der Beirat genehmigt das Protokoll vom 25.03.2018, Einwendungen werden nicht erhoben.

### **TOP 3 Gewässerunterhaltungsplan 2019**

Herr Widerek vom Aggerverband gibt zunächst einen Rückblick auf erfolgte Maßnahmen am Loopebach, der Dörspe und der Bröl.

Im Weiteren stellt er Maßnahmen des Gewässerunterhaltungsplanes 2019 an folgenden Gewässern vor:

- Georghauser Siefen,
- Rospe,
- Hostbach,
- Eilinger Bach,
- Lopebach,
- Steinagger,
- Agger und
- Lennefe.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion. Herr Dresbach erkundigt sich, ob die Maßnahmen an der Bröl nunmehr abgeschlossen seien oder ob noch weitere Maßnahmen folgen werden. Herr Widerek führt aus, dass die Maßnahmen grundsätzlich noch nicht abgeschlossen seien, dass neben der Geeignetheit der Flächen jedoch die Verfügbarkeit das Hauptproblem darstellen würde.

### **TOP 4 Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Biologischen Station Oberberg e.V., Herrn Dr. Bernd Freymann**

Herr Dr. Freymann stellt sich als neuer Geschäftsführer dem Naturschutzbeirat vor. Er gibt den Mitgliedern einen kurzen Überblick über seinen bisherigen beruflichen Werdegang. Auf Nachfrage informiert er, dass er sich zunächst u.a. dem Thema „Wolf“ und dem Insektensterben verstärkt widmen möchte.

Herr Dr. Freymann bedankt sich für die Einladung und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

## **TOP 5      Beteiligung des Naturschutzbeirates im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte**

Herr Scheffels-von Scheidt erläutert den mit der Einladung versandten Entwurf zur Beiratsbeteiligung.

Im Anschluss entsteht unter den Beiratsmitgliedern eine kontroverse Diskussion über das Für und Wider einer solchen Verfahrensregelung.

Während der Beirat aufgrund der teilweise engen Stellungnahmefristen insbesondere in den Bauleitverfahren einerseits Wert auf eine praktikable Beteiligung des Beirats legt, ist es den Mitgliedern andererseits wichtig, auch weiterhin kritische, bzw. unklare Vorgänge als Naturschutzbeirat zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Nachdem der Vorsitzende ebenso wie die Verwaltung signalisiert, sensibel mit entsprechenden Vorgängen umzugehen und möglichst die örtlich oder fachlich sachkundigen Mitglieder des Beirates zu konsultieren und im Zweifelfall den Beirat insgesamt zu beteiligen, stimmt der Beirat dem nachstehenden Verfahren einstimmig zu:

<b>Planverfahren</b>	<b>NSB-Beteiligung</b>
<b>Bauleitplanung</b>	
Bebauungspläne der Innenentwicklung und Nachverdichtung nach § 13 a BauGB (Eingriffsregelung entfällt)	NSB-Beteiligung i. d. R. nicht erforderlich Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen über 2 ha</li> <li>• Großer Waldanteil</li> <li>• Artenschutzbesonderheiten</li> </ul>
Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderungen, die keine neuen Eingriffe verursachen (z. B. Verschiebung der Baugrenzen, Nutzungsänderungen im Bestand o. ä.)	NSB-Beteiligung i. d. R. nicht erforderlich
Bebauungspläne und Ortslagensatzungen, bei denen es sich um Baulückenschließungen handelt, also Planungen innerhalb des Bebauungszusammenhangs	NSB-Beteiligung i. d. R. nicht erforderlich Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenschutzbesonderheiten</li> </ul>
Aufhebung von bauleitplanerischen Satzungen	NSB-Beteiligung nicht erforderlich

<b>Verkehrswege und -flächen</b>	
geringfügige Fahrbahnverbreiterung bis maximal 0,5 m, sofern nur Landschaftsschutz betroffen und keine Artenschutzproblematik gegeben ist.	NSB-Beteiligung i. d. R. nicht erforderlich
- Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen/Wegen und Schienenwegen	NSB-Beteiligung i. d. R. nicht erforderlich
Sanierung von Brückenbauwerken und Durchlässen bzw. Neubau an gleicher Stelle in nahezu gleichem Umfang, sofern nur Landschaftsschutzgebiet betroffen und keine Artenschutzproblematik gegeben ist.	NSB-Beteiligung i. d. R. nicht erforderlich
Neubau oder Erweiterung von Bushaltestellen bis maximal 100 qm Fläche, sofern nur Landschaftsschutz betroffen und keine Artenschutz-problematik gegeben ist.	NSB-Beteiligung i. d. R. nicht erforderlich
<b>Leitungen</b>	
Austausch/Sanierung vorhandener Leitungen ohne nennenswerte Erweiterung sowie Neuverlegung ausschließlich im Wege- und Straßenkörper, sofern nur Landschaftsschutz betroffen und keine Artenschutzproblematik gegeben ist.	NSB-Beteiligung i. d. R. nicht erforderlich
<b>Zeitpunkt der Beiratsbeteiligung (Verfahrensschritt)</b>	<p>Bauleitplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- i. d. R. frühzeitige Beteiligung</li> </ul> <p>Flurbereinigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwurf des Wege- und Gewässerplans</li> </ul> <p>Sonstige:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Antragseingang und Prüfung durch Verwaltung</li> </ul>
<b>Form der Beiratsbeteiligung</b>	<p>Bauleitplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- i. d. R. per E-Mail an den NSB-Vorsitzenden mit Kurzbeschreibung und Planunterlagen durch den Koordinator Bauleitplanung (z. Zt. Herr Kütemann).</li> </ul> <p>Sonstige:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- E-Mail oder persönlich</li> </ul> <p>Der NSB-Vorsitzende entscheidet, ob Angelegenheit als TOP in die NB-Sitzung eingebracht wird</p>

## **TOP 6      Listen über die Verwendung von Ersatzgeld nach § 31 Abs. 4 LNatSchG**

Die Verwendung des Ersatzgeldes wurde in der Sitzung am 17.12.2018 erstmalig vorgestellt und beraten. Herr Scheffels- von Scheidt gibt dem Beirat zunächst zur - mit der Einladung versandten - Übersicht der Ersatzgeldverwendung nähere Erläuterungen, im weiteren gibt er einen Überblick über die Ersatzgeldeinnahmen der letzten Jahre. Diese Übersicht ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Beirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **TOP 7      Verschiedenes/ Mitteilungen/ Anfragen**

Herr Paulus erkundigt sich, ob der Verwaltung zu seiner Anfrage „Missstände und Zuständigkeit im Bereich Burgmühle, Dreisbachtal in Reichshof“ unter dem TOP „Verschiedenes“ der Sitzung vom 17.12.2018 neue Erkenntnisse vorliegen.

Herr Steiniger informiert, dass der technische Außendienst des Umweltamtes die Fläche in Augenschein genommen hat. Hierbei wurden lediglich kleinere umweltrelevante Missstände festgestellt, deren Relevanz das Umweltamt derzeit noch prüft. Die grundsätzliche Zuständigkeit zur Nutzung und Entwicklung der ehemaligen Gewerbefläche liegt bei der Gemeinde Reichshof.

\_\_\_\_\_ *gez.* \_\_\_\_\_  
*Heinz Kowalski/ Beiratsvorsitzender*

\_\_\_\_\_ *gez.* \_\_\_\_\_  
*Andre Steiniger*  
*(Schriftführer Markus Tschersich ist aus dem Dienst des Oberbergischen Kreises ausgeschieden. Der Unterzeichner war während der gesamten Sitzung anwesend)*

*gesehen:*

\_\_\_\_\_ *gez.* \_\_\_\_\_  
*Reinhard Schneider/ Leiter Leitungsstab*